

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Studienordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

- StudO-SAB -

Fassung vom 16. Januar 2018 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 36 SächsHSFG

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung legt auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung das Studienziel, die Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig fest.

(2) Der Verlauf des Studiums ist im **Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan (vgl. Anlage zur Prüfungsordnung)** ausgewiesen. Er hat insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit von 6 Semestern erreicht werden kann. Der Integrierte Studienablauf- und Prüfungsplan wird durch die **Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 1)** für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit konkretisiert.

(3) Ziel, Zulassung, Aufbau und Inhalt der in das Studium integrierten berufspraktischen Tätigkeit (Praxisphase) regelt die **Praktikumsordnung (vgl. Anlage 2)**, die Bestandteil dieser Studienordnung ist.

§ 2 Studienziel

(1) Das Studium bereitet auf eine berufliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit vor und vermittelt die hierfür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in der Form, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbstständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens wird durch das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien geschaffen.

(2) Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit anzuwenden. Dazu erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten für die Arbeit mit Individuen, Gruppen und im Gemeinwesen. Sie sind nach dem Studium in der Lage, sozialarbeiterische wie sozialpädagogische Sachverhalte in ihrer gesellschaftlichen Relevanz zu erkennen, sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten nach Lösungswegen zu suchen. Sie erwerben darüber hinaus übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen). Zusätzlich werden vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen Sozialer Arbeit vermittelt.

(3) Das Studium gliedert sich in Lehrveranstaltungen, die übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen) vermitteln, sowie Lehrveranstaltungen, in denen vertiefende Kenntnisse erworben werden.

(4) Das Studium befähigt die Studierenden,

- die ethischen, philosophischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, organisatorisch-betrieblichen und personalen Bedingungen der Sozialen Arbeit zu erfassen und diese in ihren Auswirkungen auf die Adressatinnen und Adressaten sowie auf die eigene Arbeit zu reflektieren,
- Menschen und Menschengruppen in psychischen, materiellen und sozialen Problemlagen anzuerkennen, nach den Ursachen der Problemlagen zu fragen und adäquate Hilfeangebote partizipativ zu erarbeiten,
- ihre innovativen und kreativen Fähigkeiten durch die Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit zu entfalten,
- gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten Handlungskonzepte zu entwickeln, die diesen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen sowie deren eigenverantwortliche Handlungsmöglichkeiten stärken und erweitern,
- zum wissenschaftlichen Arbeiten.

(5) Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A.", beendet.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig. Die entsprechenden Vorschriften zum Nachteilsausgleich im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren können einem Merkblatt entnommen werden, das auf der Internetseite der Hochschule unter <http://www.htwk-leipzig.de/de/hochschule/recht/> zu finden ist.

(2) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

§ 4

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend dem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für

- a.) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
- b.) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
- c.) die Ableistung der beiden in das Studium integrierten Praktika,
- d.) das Selbststudium sowie
- e.) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem **European Credit Transfer and Accumulation System** (Leistungspunkte) vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht für durchschnittlich leistungsfähige Studierende einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

(3) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können Lehrveranstaltungen auch in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 180 Leistungspunkten. Nach Maßgabe des Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplans sind dabei aus den Pflichtmodulen 130, aus den Wahlpflichtmodulen 36 und aus dem Bachelormodul 14 Leistungspunkte zu erbringen. Von den 180 Leistungspunkten sind im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung im Zusammenhang mit zwei weiteren Lehrveranstaltungen 6 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Die Module werden nach

- a.) Pflichtmodulen, die alle Studierenden zu belegen haben,
- b.) Wahlpflichtmodulen, unter denen die Studierenden innerhalb des Modulangebots des Studiengangs einen thematisch eingegrenzten Bereich auswählen können,

unterschieden. Weitere Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(6) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des jeweiligen Semesters zu beantragen. Über die Zulassung entscheidet das Studienamt unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Stellen Studierende keinen Antrag, kann sie das Prüfungsamt von Amts wegen zulassen. Die Zulassung ist unanfechtbar.

(7) Anzahl und Inhalt der angebotenen Wahlpflichtmodule können verändert werden, wenn die Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes oder eine Verlagerung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte dies erfordern. Werden für ein Wahlpflichtmodul nicht mindestens zehn Studierende zugelassen, kann das Wahlpflichtmodul vom Modulangebot gestrichen werden. Ein Anspruch darauf, dass die Studierenden zu einem bestimmten Wahlpflichtmodul zugelassen werden oder ihnen ein bestimmtes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht.

(8) Im zweiten oder dritten Semester ist ein Orientierungspraktikum zu absolvieren. In der Regel im vierten Semester durchlaufen die Studierenden ein mindestens 21 Wochen dauerndes Vertiefungspraktikum. Während der Dauer des Studiums haben die Studierenden in einem Semester ihrer Wahl an einem Veranstaltungszyklus des Studiums generale teilzunehmen.

§ 5 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden, insbesondere zur Unterstützung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, Tutorien statt.

(3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät die Justitiarin / der Justitiar.

(4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters wenigstens einen Prüfungserstversuch unternommen hat, muss sich einer Beratung nach Absatz 2 Satz 1 unterziehen.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit wurde am 30. November 2016 vom Fakultätsrat der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat¹ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

(2) Glaubt ein Student, aus der vor dieser Studienordnung geltenden Studienordnung eine für sich günstigere Regelung herleiten zu können, kann er auf schriftlichen Antrag die Anwendung dieser Regelung verlangen. Die Antragstellung ist längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2018 möglich.

(3) Die Studienordnung wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

1 genehmigt durch Beschluss vom 16. Januar 2018

Anlagen

- 1.) **Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan**
- 2.) **Modulbeschreibungen**
- 3.) **Praktikumsordnung**

Anlage 1 zur Studienordnung

Modulbeschreibungen

für den

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Legende


h	Stunden
PB	Beleg
PF	Fall- oder Feldstudie
PH	Hausarbeit
PK	Klausurarbeit
PKQ	Kolloquium
PM	Mündliches Fachgespräch
PP	Präsentation
PR	Referat
PVK	Prüfungsvorleistung Klausurarbeit
s.	siehe
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde
TB	Teilnahmebestätigung
u. a.	und andere
Vorl.	Vorlesung
WS	Wintersemester

Sind an einem Modul mehrere Lehrende beteiligt, so ist die/der Modulverantwortliche jeweils unterstrichen.

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 1.1			
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Grundlagen Sozialer Arbeit					
Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Andreas Thiesen				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	12				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 112 Stunden Präsenzzeit und 248 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der zentralen Entwicklungsphasen der Sozialen Arbeit sowie über deren Beitrag zur Entstehung von sozialen Sicherungssystemen. Sie besitzen einen theoretischen und historischen Überblick über die Hintergründe der Professionalisierung Sozialer Arbeit und sind in der Lage, unterschiedliche (internationale) Entwicklungen sowie Perspektiven Sozialer Arbeit zu diskutieren. Die Studierenden bekommen einen Überblick über die Methodenentwicklung, können sie jeweils dem historischen Kontext zuordnen und vertiefen ausgewählte Methoden. Die Studierenden sind befähigt, unterschiedliche methodische Zugänge theoretisch zu verorten. Sie können zwischen fallspezifischen und fallunspezifischen Methoden unterscheiden und diese exemplarisch anwenden. Eigene Haltungen werden kritisch reflektiert. Die Studierenden setzen sich am Beispiel verschiedener Arbeitsfelder mit professionellen Herangehensweisen auseinander und können fachdisziplinäre sowie theoretische Aspekte mit methodischem Handeln verknüpfen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Theorien und Kenntnisse zu recherchieren und zur Bewertung sowie Umsetzung fachlichen Handelns zu verwenden. Die Studierenden verfügen über einen ersten Eindruck komplexer sozialer Problemstellungen, die Notwendigkeit vernetzten und interdisziplinären Handelns ist vermittelt.</p>				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit • Theorien Sozialer Arbeit • Klärung des Methodenbegriffs • Methoden-Trias und aktuelle Methodenentwicklung • Methodisches Handeln und Berufsethik • Beratungsansätze in der Sozialen Arbeit • Sozialräumliche Methoden und Techniken • Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Methoden und theoretische Reflexion 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar	Grundlagen Sozialer Arbeit	8	PE	12
Literaturempfehlungen	Galuske, M.: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München: Juventa (neueste Auflage) Müller, B.: Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg/Br.: Lambertus. Müller, C. W.: Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. 5. Auflage. Weinheim und München (neueste Auflage) Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch. Springer VS Verlag				


	(neueste Auflage) von Spiegel, H.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. E. Reinhardt Verlag (neueste Auflage) Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 1.2			
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Studien- und Methodenkompetenzen					
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Bernhard Rohde			
Moduldauer		1 Semester			
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jedes WS)	
Leistungspunkte *)		6			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 84 Stunden Präsenzzeit und 96 Stunden angeleitetes Selbststudium			
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine			
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden kennen die wichtigsten Formen schriftlicher Darstellung in der Wissenschaft und beherrschen die wesentlichen formalen sowie technischen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse der EDV erworben: Betriebssystem und Anwendungssoftware, Umgang mit Netzwerken, Internet, E-Mail und Fachdatenbanken. Sie sind in der Lage, Daten und Informationen per Textverarbeitung präsentationsreif anzufertigen. Die Studierenden haben erste Kenntnisse einer Auswahl relevanter Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit erworben: Entwicklung, rechtliche Verortung, Träger und Institutionen, methodische Ansätze, Finanzierung, aktuelle Probleme.			
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftsbegriff und Wissenschaftliches Arbeiten • Studientechniken: Zuhören, Lesen, Schreiben, Reden und Präsentieren • Studienbezogenes Lesen wissenschaftlicher Texte, Nachschlage- und Standardwerke • Schreiben und Textformen im Studium: Hausarbeit, Bericht, Protokoll, Thesenpapier, Referat, Bachelorarbeit • Inhaltliche, formale und sprachliche Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens • Bestandteile einer Seminar- oder Hausarbeit • Gliederung und Gliederungssysteme • Belegen fremden Materials im Text, Zitationssysteme • Literaturverzeichnis, Arten des Quellenmaterials • Hardware und Software (Betriebssystem, Anwendungs-Software) • Netzwerke (Intranet), Internet und E-Mail • Nutzung von elektronischen Informationsquellen für wissenschaftliche Zwecke: Suchdienste (Suchmaschinen, Metasuchmaschinen, Internet-Kataloge), Suchtechniken (Boolesche Operatoren) und erweiterte Suchfunktionen • Elektronische Bibliothekskataloge (OPACs) in wissenschaftlichen, öffentlichen und Spezial-/Sondersammelgebietsbibliotheken, Suchstrategien (Trunkierungen, Indexfunktionen) • Bibliotheksverbünde (regionale, deutschlandweite/deutschsprachige und andere nationale Verbünde) • Zeitungs- und Zeitschriftendatenbanken • Fachdatenbanken und Bibliographien (Buchhandels- und Verlagsbiographien) • Aufbereitung und Darstellung von Daten und Informationen • Erweiterte Grundlagen der Textverarbeitung • Arbeitsfeld-Darstellungen (Auswahl): Allgemeiner Sozialer Dienst, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Hilfe zur Erziehung, Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung, Behindertenhilfe und Rehabilitation, Soziale Arbeit in der Justiz, Soziale Arbeit mit spezifischen Zielgruppen, Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, Sucht- und Drogenhilfe, Soziale Arbeit in der Altenhilfe 			


Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Vorl./Seminar	Studien- und Methodenkompetenzen	6	PH	6
Literaturempfehlungen	Galuske, M.: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München: Juventa (neueste Auflage) Rohde, B.; Zetsche, O.: Wissenschaftliches Arbeiten : Ein kritischer Leitfaden zum Verfassen von Hausarbeiten und Bachelor-/Masterarbeiten in Studiengängen für Soziale Arbeit. Leipzig (neueste Auflage) Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 1.3				
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit						
Rechtliche Grundlagen						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Heike Förster, Prof. Dr. Rainer Vor				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden besitzen ein Grundverständnis hinsichtlich der Bedeutung des Rechts in der Demokratie und speziell für die Soziale Arbeit. • Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für sozialarbeiterisches Handeln sind bekannt. • Sie sind in der Lage, juristische Literatur (Gesetze, Urteile, Kommentare) zu verstehen und sind mit grundlegenden Prinzipien, Begriffen und Instituten des Rechts sowie mit den rechtlichen Grundlagen für die Beratung von Klientinnen und Klienten vertraut. • Sie verstehen die Bedeutung und Möglichkeiten des gerichtlichen Rechtsschutzes. • Die Studierenden kennen die grundlegenden Voraussetzungen für die Leistungsansprüche nach dem SGB VIII sowie die Grundlagen der elterlichen Sorge nach dem BGB. Die Schnittstellen zwischen dem Familienrecht und dem Kinder- und Jugendhilferecht sowie die Zuständigkeiten und Kompetenzen der handelnden Akteure (Familiengericht und Jugendamt) sind ihnen bekannt. Die Studierenden sind in der Lage, beruflich relevante Fragen aus diesen Bereichen zu lösen. 				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsrechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit • Soziale und gesellschaftliche Funktion des Rechts • Grundbegriffe und Strukturen der Rechtsordnung und des Rechtsschutzes • Einführung in den allgemeinen Teil des BGB: natürliche und juristische Personen, Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktsfähigkeit, Rechtssetzung durch Vertrag, Einführung ins Vertragsrecht • Grundzüge der Rechtsberatung, Beratungs- und Prozesskostenhilfe • Bedeutung des SGB VIII für die Soziale Arbeit • Zuständigkeiten und Aufgaben der Träger der Jugendhilfe • Leistungen des SGB VIII, insbesondere Hilfen zur Erziehung • Wächteramt des Staates und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Familiengericht • Abstammung • Elterliche Sorge • Grundzüge des Unterhaltsrecht 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Vorl./Seminar	Rechtliche Grundlagen	4	PM	6
Literaturempfehlungen		Fieseler, G.; Herborth, R.: Recht der Familie und Jugendhilfe (neueste Auflage)				

	Trenczek, T.; Tammen, B.; Behlert, W.: Grundzüge des Rechts: Studienbuch für Soziale Berufe. UTB (neueste Auflage) Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 1.4			
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Humanwissenschaftliche Grundlagen I					
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Heike Förster, Prof. Dr. Jörg-Achim Weber, Prof. Dr. Astrid Sonntag			
Moduldauer		1 Semester			
Regelsemester		Wintersemester		Sommersemester	
Leistungspunkte *)		6		1. Semester (jedes WS)	
Unterrichtssprache		Deutsch			
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 84 Stunden Präsenzzeit und 96 Stunden angeleitetes Selbststudium			
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine			
Lernziele/Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von verschiedenen Entwicklungsmodellen sowie die Fähigkeit zur Identifikation von hemmenden und fördernden Bedingungen sowie zur Feststellung von Entwicklungsverzögerungen bzw. -abweichungen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Ableitung von Implikationen für Beratung und Intervention aus den theoretischen Modellannahmen sowie zur Erarbeitung von Entwicklungszielen und begleitenden Unterstützungsangeboten unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Kenntnisse der Entwicklungsaufgaben. • Die Studierenden verfügen über Kompetenzen sowie über ein kritisches Verständnis im Umgang mit soziologischen Konstruktionen sozialer Realität. Sie kennen die soziologischen Begrifflichkeiten auf der Ebene sozialer Kommunikation und Interaktion sowie auf der Ebene der Verkörperung und Aneignung des Sozialen (Sozialisierungstheorien). Sie sind in der Lage, soziologische Konstruktionen auf Arbeitsfelder, Rahmenbedingungen und Zielgruppen Sozialer Arbeit anzuwenden. • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse sozialmedizinischer Aspekte der Sozialen Arbeit und den Schnittstellen zum gesundheitlichen Versorgungssystem. Sie kennen einschlägige Klassifikationssysteme sowie exemplarisch einzelne für die Soziale Arbeit relevante Störungsbilder aus den Bereichen somatischer Störungen, Behinderung, Psychiatrie und Sucht. 			
Lehrinhalte		1.4.1 Vorlesung: Entwicklungspsychologie <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsfaktoren und allgemeine Entwicklungsmodelle • Vorgeburtliche Entwicklung und wichtigste Risikofaktoren • Entwicklung von Sprache, Motorik, Kognition, soziale Kompetenzen und Identität im Kindes- und Jugendalter • Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters • Entwicklungspsychologische Besonderheiten des hohen und des sehr hohen Alters 1.4.2 Seminar: Soziologie, Sozialisierungstheorien <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Interaktionstheorie • Soziologie des Raumes und des Körpers • Formen der Verkörperung und der Aneignung des Sozialen (Sozialisierungstheorien) • Akteure und ihre Performanz • Zielgruppen Sozialer Arbeit und ihre Zuordnung zu sozialen Milieus 1.4.3 Seminar: Sozialmedizin <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des Gesundheitswesens, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Suchthilfe und psychiatrisches Versorgungssystem einschließlich komplementäre Anteile und Selbsthilfe • Modelle von Gesundheit und Krankheit • Soziale Bedingungen und Auswirkungen von sozialer Ungleichheit auf die Gesundheit • Verhaltens- und Verhältnisaspekte von Prävention 			

	• Exemplarische Störungsbilder				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Vorl.	Entwicklungspsychologie	2	PK	6
	Seminar	Soziologie, Sozialisationstheorien	2		
	Seminar	Sozialmedizin	2		
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 2.1				
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit						
Theorie-Praxis-Modul mit Orientierungspraktikum						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Grit Behse-Bartels, Prof. Dr. Jörg-Achim Weber u.a.				
Moduldauer		2 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	2. und 3. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte *)		12	6			
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		540 Stunden, davon 240 Stunden Orientierungspraktikum, 56 Stunden Präsenzzeit und 244 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzung für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über theoretisches Wissen zu ausgewählten Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit sowie über zielgruppenspezifisches Wissen zu Lebenslagen und Krankheitsbildern der Adressatinnen und Adressaten. Sie sind in der Lage, Methoden der Fall-, Gruppen- und Sozialraumarbeit anzuwenden, Fallarbeit systematisch in einzelne Arbeitsphasen zu strukturieren, unterschiedliche Verfahren, Instrumente und Techniken anhand von Fallbeispielen anzuwenden sowie deren Einsatz kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind befähigt, die Wahl einer Praxisstelle sowie die Planung eines Praktikums (Bewerbung, Vorstellung, Formulierung der Erwartungen an das Praktikum) eigenständig umzusetzen. Sie sind in der Lage, die eigene Rolle in einem professionellen Arbeitsfeld wahrzunehmen und diese sowie die Studienwahl zu reflektieren. Die Studierenden verfügen über erste, exemplarische Erfahrungen mit professioneller Sozialer Arbeit in einem ausgewählten Arbeitsfeld und in der Arbeit mit einer Zielgruppe, den sozialpolitischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Struktur des Arbeitsfeldes. Sie sind in der Lage, Problemfelder und Schwierigkeiten in der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie theoretische Erkenntnisse in praktische Erfahrungen zu transferieren. 				
Lehrinhalte		2.1.1 Theorie-Praxis-Werkstatt <ul style="list-style-type: none"> Vertiefung der Arbeitsfelder von Fallbearbeitung Hospitationen Vorbereitung auf die Praxisphase 2.1.2 Orientierungspraktikum <ul style="list-style-type: none"> Hinführung zu einem Praxisfeld bzw. in eine Institution der Sozialen Arbeit Kennenlernen der Zielgruppe, der Trägerlandschaft und der Struktur des Arbeitsfeldes 				
Prüfungsvorleistungen		keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar	Theorie-Praxis-Werkstatt	4	TB (6/18)	18 Fußnote
		-	Orientierungspraktikum	240 h	PH (unbenotet)12/18	
Literaturempfehlungen		Galuske, M.: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München: Juventa (neueste Auflage) Heiner, M.: Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit. E. Reinhardt Verlag (neueste Auflage)				


	Kreft, D.; Müller, C. W. (Hrsg.): Methodenlehre in der Sozialen Arbeit, Reinhardt UTB (neueste Auflage) von Spiegel, H.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. E. Reinhardt Verlag (neueste Auflage)
	Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fußnote: Die Modulnote wird bei der Berechnung der Bachelornote mit 6 ECTS gewichtet.


Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 2.2				
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit						
Humanwissenschaftliche Grundlagen II						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		Prof. Dr. Stefan Danner, Prof. Dr. Astrid Sonntag				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jedes SoSe)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		keine				
Lernziele/Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse sozialpsychologischer Theorien und Ansätze sowie die Fähigkeit zu deren Anwendung auf Felder der Sozialen Arbeit. • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von klassischen Konzepten der Pädagogik und deren anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen sowie von deren Bedeutung für die Gegenwart. Sie besitzen die Fähigkeit zur eigenständigen Bewältigung elementarer pädagogischer Aufgaben. 				
Lehrinhalte		2.2.1 Vorlesung: Sozialpsychologie <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Wahrnehmung und Einstellungen • Attributionstheorien • Kommunikation, Sprache und nonverbaler Ausdruck • Prosoziales Handeln und Aggression • Gruppendynamik, Konformität und Kontrolle 2.2.2 Seminar: Einführung in die Allgemeine Pädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Konzepte der Pädagogik • Die Beziehung von Bildung und Sozialisation • Die Sokratische Methode und ihre Abwandlungen • Formen der indirekten Erziehung 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Vorl.	Sozialpsychologie	2	PK	
		Seminar	Einführung in die Allgemeine Pädagogik	2		
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 2.3			
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe / Soziale Arbeit mit Gruppen und im Gemeinwesen					
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Grit Behse-Bartel, Prof. Dr. Lothar Stock, Prof. Dr. Anja Pannewitz			
Moduldauer		1 Semester			
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jedes WS)	
Leistungspunkte *)		6			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 84 Stunden Präsenzzeit und 96 Stunden angeleitetes Selbststudium			
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine			
Lernziele/Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse verschiedener Präventionsansätze in der Kinder- und Jugendhilfe und sind befähigt zum kritischen Vergleich dieser. Sie sind in der Lage, die gesellschaftlichen Funktionen von Präventionsprogrammen kritisch zu analysieren und besitzen Kenntnis von den Charakteristika spezifischer Zielgruppen sowie weiterer Parameter für die Konzipierung von Präventionsansätzen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit und sind in der Lage, die unterschiedlichen theoretischen sowie praktischen Ansätze einzuschätzen. Sie haben ein Verständnis der sozialräumlichen Bedingungsfaktoren sozialer Angebote und Hilfeleistungen. Die Studierenden sind befähigt, Partizipationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu unterstützen. Verfahren und grundlegende Arbeitsweisen in der Gemeinwesenarbeit können angewendet werden. Den Studierenden ist die Form des sozialen Lernens in der Gruppe vermittelt und sie sind in der Lage, den Gruppenprozess auf allen Ebenen zu reflektieren. Die Studierenden sind sich den verschiedenen Dynamiken im Verlauf des Gruppenprozesses bewusst, sie können unterschiedliche Verfahren der sozialen Gruppenarbeit anwenden und sind für die Leiterrolle in Gruppen sensibilisiert. 			
Lehrinhalte		2.3.1 Seminar: Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> Personen- und strukturbezogene Präventionsansätze Gesellschaftliche Funktionen von Präventionsprogrammen Zielgruppendifferenzierung in der Prävention Kontroversen zum Präventionsbegriff 2.3.2 Seminar: Soziale Arbeit im Gemeinwesen <ul style="list-style-type: none"> Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit Entstehungsgeschichte der Settlement-Bewegung Community Organization, Community Development, Community Organizing Verfahren und Arbeitsweisen in der Gemeinwesenarbeit 2.3.3 Seminar: Soziale Arbeit mit Gruppen <ul style="list-style-type: none"> Soziales Lernen in der Gruppe Gruppenprozess, Gruppendynamik, Gruppenleitung Verfahren und Arbeitsweisen in der sozialen Gruppenarbeit Quartiersmanagement, Gemeinwesenökonomie 			
Prüfungsvorleistungen		Keine			

Lehreinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar	Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe	2	PM (4/6)	6
	Seminar	Soziale Arbeit im Gemeinwesen	2		
	Seminar	Soziale Arbeit mit Gruppen	2	PM (2/6)	
Literaturempfehlungen	<p>Alinsky, S. (2011): Call Me a Radical. Organizing and Empowerment. Göttingen: Lamuv Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.) (2013): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag Edding, C.; Schattenhofer, K. (2009): Handbuch Alles über Gruppen: Theorie, Anwendung, Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Kolip, P.; Müller, V. E. (Hrsg.) (2009): Qualität von Gesundheitsförderung und Prävention. Bern: Huber Schmidt-Grunert, M. (2009): Soziale Arbeit mit Gruppen. Eine Einführung. Freiburg/Br.: Lambertus Stövesand, S.; Stoik, C.; Troxler, U. (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Tradition und Positionen, Konzepte und Methoden. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich Wohlgemuth, K. (2009): Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Annäherung an eine Zauberformel. Wiesbaden: VS Verlag Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.</p>				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 2.4			
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Sozialstaatliche Grundlagen I					
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Bernhard Rohde, Prof. Dr. Rainer Vor			
Moduldauer		1 Semester			
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jedes SoSe)	
Leistungspunkte *)			6	6	
Unterrichtssprache		Deutsch			
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 98 Stunden Präsenzzeit und 82 Stunden angeleitetes Selbststudium			
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine			
Lernziele/Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen die Bedeutung der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II, XII, AsylbLG und deren Stellung im Rechtssystem. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse des materiellen Rechts (SGB II, XII, AsylbLG) und kennen die wesentlichen Anspruchsgrundlagen sowie deren Voraussetzungen. Sie wissen Bescheid über Zuständigkeiten, Träger und Finanzierung der wesentlichen Leistungen sowie über das Antragsverfahren und die Leistungserbringung. Sie können Klienten in einfach gelagerten Sachverhalten bei der Antragstellung unterstützen und beraten und Bescheide erklären. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse organisatorischer Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit erworben. Sie sind mit dem System von öffentlichen (örtlichen und überörtlichen), freigemeinnützigen und privatgewerblichen Trägern Sozialer Arbeit vertraut. Sie kennen wichtige Gestaltungsprinzipien Sozialer Arbeit im Trägerverhältnis: Subsidiarität, Pluralität, regulierter Wettbewerb. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse von Aufgabe, Funktion und Organisation der Fachbehörden und öffentlich-rechtlichen Verbände, die für die Soziale Arbeit besonders relevant sind: Jugendamt, Landesjugendamt, Sozialamt, Kommunaler Sozialverband, Gesundheitsamt. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, von Jugendverbänden, von Selbsthilfegruppen und von privat-gewerblichen Leistungsanbietern. Die Studierenden kennen die für die Berufsausübung relevanten rechtlichen Regelungen und richten ihr professionelles Handeln danach aus. 			
Lehrinhalte		2.4.1 Seminar: Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB II/XII <ul style="list-style-type: none"> Bedeutung der Leistungen nach dem SGB II, XII, AsylbLG und deren Stellung im Rechtssystem Materielles Recht der Grundsicherung und der Sozialhilfe: Anspruchsgrundlagen und jeweilige Voraussetzungen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Zuständigkeiten, Träger und Finanzierung der Leistungen Nachrangigkeit der Leistungen Verfahren und Leistungserbringung 2.4.2 Seminar: Institutionen und Finanzierung der Sozialen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen und Entwicklung der Wohlfahrtspflege, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Jugendverbände Begriff der Kommunalen Selbstverwaltung und staatsrechtliche Einordnung Öffentliche, freigemeinnützige und privatgewerbliche Träger im deutschen Sozialstaat; Strukturprinzipien: bedingter Handlungsvorrang freigemeinnütziger und privat-gewerblicher Träger, Zusammenarbeitsgebot, Förderungsverpflichtung, Gesamtverant- 			

	wortung, Planungsverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung der (öffentlichen)
--	--

	<p>Träger in der Jugend- und Sozialhilfe, sachliche Zuständigkeitsverteilung zwischen (öffentlichen) örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Subsidiarität und Marktorientierung • Planung, Steuerung und Finanzierung (Zuwendungen, Förderungsverträge, Leistungsvereinbarungen) <p>2.4.3 Vorlesung: Berufsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Berufspraxis relevante Rechtsgrundlagen: zivilrechtliche Haftung und strafrechtliche Verantwortlichkeit, Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, Sozialdatenschutz, Aufsichtspflichten etc. 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar	Sozialhilfe und Grundsicherung	4	PK	6
	Seminar	Institut. u. Finanz. d. Soz. Arbeit	2		
	Vorl.	Berufsrecht	1		
Literaturempfehlungen	<p>Klinger, R.; Kunkel, P.-C.; Pattar, A. K.; Peters, K.: Existenzsicherungsrecht: SGB XII mit SGB II und AsylbLG. Baden-Baden: Nomos Verlag (neueste Auflage) Hoenig, R.; Kuhn-Zuber, G. (2012): Recht der Grundsicherung: Beratungshandbuch SGB II. Baden-Baden: Nomos Verlag Gastiger, S.; Winkler, J.: Recht der Sozialen Sicherung: Studienbuch für die Soziale Arbeit, Freiburg/Br.: Lambertus (neueste Auflage) Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.</p>				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit				


*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 2.5				
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit						
Sozialstaatliche Grundlagen II						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Lothar Stock, Prof. Dr. Rainer Vor				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jedes SoSe)		
Leistungspunkte *)			6	6		
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des deutschen Sozialstaats und dessen Prämissen. Sie besitzen einen Überblick über die verschiedenen Sozialleistungsarten und sind in der Lage, die Sozialpolitik in das politische System Deutschlands einzuordnen. Die Studierenden sind befähigt, das deutsche Sozialsystem mit anderen sozialen Sicherungssystemen in Europa zu vergleichen, Defizite des Sozialstaats zu benennen sowie Alternativen zu diskutieren. Die Studierenden verstehen Sinn und Zweck sowie den Ablauf des Verfahrens nach dem SGB X. Insbesondere ist ihnen der Verwaltungsakt als das klassische Handlungsinstrument der Verwaltung vertraut. Sie kennen die Rechtschutzmöglichkeiten im Verwaltungsverfahren sowie die Grundlagen des Sozialdatenschutzes. Die Studierenden haben einen Überblick über die allgemeinen Regelungen und Leistungen des Sozialgesetzbuchs. 				
Lehrinhalte		2.5.1 Seminar: Sozialpolitik <ul style="list-style-type: none"> Theorie und Entstehungsgeschichte des deutschen Sozialstaats Ordnungspolitische Leitbilder, Ausgestaltung der deutschen Sozialordnung Sozialpolitik und soziale Sicherung in der EU Nachbarbereiche der Sozialpolitik (z.B. Familienpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, Frauenpolitik) Ausgewählte Probleme des Sozialstaats, Zukunft des Sozialstaats 2.5.2 Seminar: Verwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsverfahren nach dem SGB X, Ablauf des Verfahrens, der Verwaltungsakt etc. Widerspruchsverfahren Grundzüge des Sozialdatenschutzes Wichtige Grundlagen ausgewählter Bücher des SGB 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs-punkte *)
		Seminar	Sozialpolitik	2	PM	6
		Seminar	Verwaltungsrecht	2		
Literaturempfehlungen		Bellermann, M.: Sozialpolitik: Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg/Br.: Lambertus (neueste Auflage); Bley, H.; Kreikebohm, R.; Marschner, A.: Sozialrecht (neueste Auflage); Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Soziale Sicherung im Überblick. Berlin (neueste Ausgabe); Papeheim, H.-G.; Baltes, J.: Verwaltungsrecht für die soziale Praxis (neueste Auflage); Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden


Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 3.3				
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit						
Berufliche Identitätsbildung I						
Dozententeam verantwortlich		Studiendekanin/Studiendekan, alle Professorinnen und Professoren Patricia Joliet, M. Mus. u. a.				
Moduldauer		2 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	2. und 3. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Englisch bzw. Russisch oder Französisch oder Spanisch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 112 Stunden Präsenzzeit und 68 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		3.3.2: Fachhochschulreife mit Englischkenntnissen auf mittlerem Niveau, Möglichkeit der Auffrischung der Vorkenntnisse in einem Refresherkurs am Hochschulsprachenzentrum. Studierende ohne entsprechende Vorkenntnisse in Englisch können alternativ Kurse auf mittlerem Niveau in Französisch, Russisch oder Spanisch absolvieren. Entsprechendes Kursangebot nach Absprache mit dem Hochschulsprachenzentrum.				
Lernziele/Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind befähigt, Identitätsbildungsprozesse in unterschiedlichen Lernkontexten wahrzunehmen, berufspraktische Herausforderungen in ethischer und persönlicher Hinsicht zu reflektieren sowie eigene Kompetenzschwerpunkte zu analysieren. Die Studierenden können erfolgreich berufs- und fachorientiert in der Fremdsprache kommunizieren sowie fach- und berufsrelevante Texte erfassen, auswerten, präsentieren und diskutieren. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur fachübergreifenden Reflexion. 				
Lehrinhalte		3.3.1 Seminar: Selbstreflexivität und Berufsidentität <ul style="list-style-type: none"> Berufliche Identitätsbildung im Zusammenhang mit praktischen Herausforderungen Praktische Problemstellungen in Bezug auf die Persönlichkeit der Studierenden Erwerb von individuellen Kompetenzen und Ressourcen im Studium Thematisierung berufsethischer Fragen im berufspraktischen Zusammenhang Lektürekurs 3.3.2 Seminar Fachbezogene Fremdsprache <ul style="list-style-type: none"> Fachbezogene Sprachausbildung Lektüre fremdsprachlicher Texte Kommunikation zu beruflich relevanten Themen und Anlässen Grammatik/Fachterminologie in der fachbezogenen Fremdsprache 3.3.3 Seminar: Studium generale Bestimmt sich nach der Wahl der Lehrveranstaltungen				
Prüfungsvorleistungen		3.3.1: TB 3.3.2: PVK (benotet) 3.3.3: Teilnahmebescheinigung				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar	Selbstreflexivität und Berufsidentität	2	TB	
		Seminar	Fachbezogene Fremdsprache	4	PR (1,5/6) PK (4,5/6) keine Kompensationsmöglichkeit	6
		Seminar	Studium generale	2	TB	
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 4			
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Praxismodul					
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Grit Behse-Bartels, Dipl. Soz.päd. (FH) Michael Oertel u. a.			
Moduldauer		1 Semester			
Regelsemester		Wintersemester		Sommersemester	
Leistungspunkte *)				30	
Unterrichtssprache		Deutsch			
Arbeitsaufwand		900 Stunden, davon 630 Stunden angeleitete Praxistätigkeit, 56 Stunden Präsenzzeit an der Hochschule und 214 Stunden Selbststudium			
Voraussetzungen für die Teilnahme		Insgesamt mindestens 48 Leistungspunkte, die sich aus den Modulen 1.1 und 2.3 sowie weiteren Modulen der ersten beiden Semester zusammensetzen. 4.1: erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum, Nachweis einer von der HTWK Leipzig anerkannten Praxisstelle			
Lernziele/Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeldkompetenz / Sozialadministrative Kompetenz Die Studierenden haben eine Strukturkenntnis im jeweiligen Arbeitsfeld erworben. Sie können die Organisationsstruktur der Praxisstelle überschauen, Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen, kennen die das Handlungsfeld bestimmenden gesetzlichen Grundlagen und haben das Zusammenwirken verschiedener Dienste und Institutionen im Handlungsfeld kennen gelernt. Sie haben die institutionsspezifische Klientenstruktur erfasst und sich mit den Lebenswelten, Ressourcen und Problemlagen der Klientinnen und Klienten auseinandergesetzt. Sie sind geübt in der Rechtsanwendung, im Erstellen fachlicher Schriftstücke und in der Dokumentation ihres beruflichen Handelns. • Handlungskompetenz Die Studierenden haben im jeweiligen Handlungsfeld geübt, sowohl interventionsorientiert, d. h. mit Einzelnen, Familien, Gruppen oder im Gemeinwesen, als auch auf der institutionellen/strukturellen Ebene planen und agieren zu können. Sie haben exemplarisch gelernt, ihr methodisches Vorgehen systematisch zu planen, zu begründen und weiter zu entwickeln. Anhand realer Situationen konnten sie die Anwendung fachspezifischen Wissens für Aufgaben/Problemstellungen in der Praxis üben und zunehmend Handlungssicherheit gewinnen. • Reflexionskompetenz Den Studierenden ist der Einfluss ihrem Handeln zugrunde liegender Haltungen, Werte und Normen auf die Qualität des Hilfeprozesses bewusst. Sie haben gelernt, ihren individuellen Lernprozess zu reflektieren sowie persönliche Ressourcen, Grenzerfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten im beruflichen Kontext wahrzunehmen. Sie erkennen den Nutzen (selbst)reflexiver Verfahren für die Professionalisierung ihres beruflichen Handelns. • Soziale Kompetenz Die Studierenden haben die Fähigkeit erprobt, berufliche Beziehungen aufzubauen, zu halten und zu beenden (vor allem bezogen auf die Klientinnen und Klienten, aber auch im Kontakt mit Berufskolleginnen und Berufskollegen). Sie haben geübt, initiativ und kooperativ, sowohl allein als auch im Team zu arbeiten. Arbeitsorganisation und Zeitmanagement sind Themen, mit denen sie sich auseinandergesetzt haben. • Haltung und berufliche Identität Durch die angeleitete Verknüpfung von theoretischem Wissen und Können mit praxisrelevanten Fragestellungen, durch systematische Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Person im beruflichen Kontext sowie durch Auseinandersetzung mit be- 			


	rufsständischen und berufsethischen Fragen haben sich die Studierenden zunehmend als Professionelle der Sozialen Arbeit qualifiziert und entwickeln ihre berufliche Identität.				
Lehrinhalte	<p>Ausübung berufspraktischer Tätigkeit unter Anleitung einer beruflich qualifizierten Fachkraft in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, begleitet durch die Hochschule.</p> <p>4.1 Vertiefungspraktikum Die Studierenden lernen die Praxis Sozialer Arbeit bei öffentlichen, freien oder privaten Trägern im Kontext rechtlicher, gesellschaftspolitischer, institutioneller und konzeptioneller Vorgaben kennen und erwerben grundlegende berufspraktische Erfahrungen im direkten Kontakt mit Adressatinnen und Adressaten. Durch exemplarisches, fallbezogenes Lernen soll das in den Theoriesemestern erworbene Wissen in der Praxis Sozialer Arbeit angewendet und erprobt werden. Die Studierenden eignen sich im jeweiligen Arbeitsfeld spezifisches Wissen und Können an.</p> <p>4.2 Seminar: Supervision/Intervision Im Zentrum dieser beiden Formen systematischer beruflicher Praxisreflexion steht die Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen, Rollen, Werten und Ansprüchen, die das berufliche Handeln beeinflussen. Es geht dabei sowohl um die Erweiterung eigener Handlungsmöglichkeiten als auch um die Reflexion der Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Qualität des Hilfeprozesses. Sowohl Supervision als auch Intervision dienen neben der Qualitätssicherung auch dem eigenen Gesundheitsschutz. In der Supervision werden u.a. die mit der Praktikumsituation verbundenen Konfliktfelder in Bezug auf institutionelle Rahmenbedingungen, Beziehungen und Kommunikationszusammenhänge im Team fokussiert. Auch Überforderungssituationen und der Umgang damit werden thematisiert. In der Intervision beraten sich die Gruppenmitglieder nach einer lösungsorientierten Struktur auf der kollegialen Ebene gegenseitig bei ihren Problemen und Fragestellungen aus der Praxis. Nach einer systematischen Einführung der Gruppe durch einen geschulten Anleiter wird dabei auf eine zunehmende Selbststeuerung und -aktivierung der Gruppe gezielt.</p> <p>4.3 Theorie-Praxis-Seminar Das Seminar gewährleistet während der Praxisphase eine fortlaufende Auseinandersetzung der Studierenden mit den im Studiengang vermittelten Wissensbeständen, Theorien und Konzepten sowie deren Transfer auf die konkreten Aufgaben des jeweiligen Handlungsfeldes. Vor diesem theoretischen Bezugsrahmen werden Fragestellungen, die die Studierenden aus ihrer Praxistätigkeit heraus einbringen, mit relevantem Wissen aus den Bezugswissenschaften verknüpft und methodische Lösungsansätze erarbeitet.</p>				
Prüfungsvorleistungen	<p>4.1: Teilnahmebescheinigung 4.2: Teilnahmebescheinigung 4.3: Teilnahmebescheinigung</p>				
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *) 30
	-	Vertiefungspraktikum	630 h	TB	
	Seminar	Supervision/Intervision	2	TB	
	Seminar	Theorie-Praxis-Seminar	2	PH: Praktikumsbericht (unbenotet)	
Literaturempfehlungen	<p>Abplanalp, E. (Hrsg.) (2005): Lernen in der Praxis. Die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit. Luzern: Interact-Verlag für Soziales und Kulturelles Reiners-Kröncke, W.; Stübinger, M. (2000): Der Einstieg in soziale Organisationen. Ein Sprung ins kalte Wasser. Köln: Fortis-Verlag Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.</p>				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden


Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 5.5			
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Praxisprojekt					
Dozententeam	Studiendekanin/Studiendekan, alle Professorinnen und Professoren				
Moduldauer	2 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. und 6. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte *)	6	4			
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 112 Stunden Präsenzzeit, und 188 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über einen Überblick über das methodische Handeln in der Sozialen Arbeit sowie über die Reichweite von Handlungsansätzen und Handlungskonzepten. Sie sind in der Lage, deren Wirkungen zu antizipieren, um daraus ein für die jeweiligen Ziele des Praxisprojektes angemessenes Interventionsrepertoire zu erstellen. Die Studierenden können Interventionsansätze unter Einbeziehung rechtlichen, ökonomischen und sozialpolitischen Wissens ausarbeiten und zu deren Wirkungen ein Evaluationskonzept erstellen. Sie können die Prinzipien von Selbstbestimmung und Partizipation im Zusammenhang mit ausgewählten Interventionsansätzen anwenden. Die Studierenden kennen unterschiedliche Theorien und sind in der Lage, diese zur Planung und Entwicklung von konzeptionellen Überlegungen zu nutzen. Sie kennen ihre eigenen Wertorientierungen und reflektieren diese in Relation zu denen der Adressatinnen und Adressaten sowie der Organisationen ihrer Arbeit. Sie haben eine berufliche Identität entwickelt und können sich im Rahmen des Praxisprojektes mit der Professionalitätsentwicklung, der Arbeitsmarktsituation sowie ihren eigenen beruflichen Perspektiven auseinandersetzen.</p>				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der Projektkonzeption: Zielfindung, Ablaufplanung, erforderliche Rahmenbedingungen, mögliche Kooperationspartner und entsprechende Netzwerke • Ausarbeitung von Kriterien der Erfolgsmessung • Projektdurchführung: Phasen der Projektarbeit, Bestätigung bzw. Modifikation der Projektkonzeption, der Ablaufplanung sowie der Rahmenbedingungen, Netzwerkarbeit • Projektauswertung: Prozess-, Ergebnis- und Konzeptevaluation 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar	Praxisprojekt	8	PH (im 6. Semester)	10 Fußnote
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fußnote: Die Modulnote wird bei der Berechnung der Bachelornote mit 6 ECTS gewichtet.

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 6.1			
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Fallwerkstatt					
Dozententeam	Studiendekanin/Studiendekan, alle Professorinnen und Professoren				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jedes SoSe)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, fallspezifisch notwendiges Wissen zu generieren und haben fallanalytische sowie methodische Kompetenzen erworben. Systematische Problemlösungsprozesse sind exemplarisch vorgestellt, diskutiert und eingeübt. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Orientierung am sozialen Raum. Sie verfügen über Kompetenzen zur Analyse und Gestaltung sozialräumlicher und Gemeinwesen bezogener Arbeitsprozesse.				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fallsituationen als Ausgangspunkt für professionelles Handeln • Bearbeitung komplexer Fragestellungen unter Berücksichtigung allgemeiner wie spezieller, problem-, handlungsfeld- und/oder zielgruppenbezogener Bezüge • Reflexion von Situationen und Fallbeispielen aus der Praxis und deren Zuordnung in dafür relevante theoretische Zusammenhänge • Vertiefung theoretischer Ansätze und Konzepte der fall- bzw. sozialraumorientierten Prävention und Intervention sowie Bewertung dieser Konzepte hinsichtlich ihres anwendungsspezifischen Nutzens 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar	Fallwerkstatt	4	PF	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 6.2				
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit						
Berufliche Identitätsbildung II						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Bernhard Rohde, Prof. Dr. Andreas Thiesen				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Einflussfaktoren auf das berufliche Handeln. Ausgewählte Professionstheorien sind ihnen bekannt und sie sind in der Lage, zwischen Beruf und Profession zu unterscheiden sowie die Eignung der Professionstheorien für die Bestimmung der Sozialen Arbeit als Beruf oder Profession zu beurteilen. Die Studierenden sind befähigt, die Position der Sozialen Arbeit im Berufsfeld zu bestimmen, die berufliche Aufgabenstellung und das berufliche Selbstverständnis unter dem Gesichtspunkt der Professionalität zu beurteilen sowie die Leistungen der Sozialen Arbeit zu kommunizieren. Sie verfügen über Klarheit hinsichtlich ihrer Berufsrolle als Voraussetzung für die Entwicklung einer eigenen beruflichen Identität. Die Studierenden haben ein grundlegendes ethisches Verständnis und Problembewusstsein der Sozialen Arbeit gewonnen. Sie kennen relevante ethische Deutungsansätze für die Soziale Arbeit. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur fachübergreifenden Reflexion und sind mit wichtigen ethischen Grundproblemen Sozialer Arbeit vertraut. 				
Lehrinhalte		6.2.1 Seminar: Bedingungen professionellen Handelns <ul style="list-style-type: none"> Unterscheidung zwischen Beruf und Profession Berufsrolle in der Sozialen Arbeit und deren spezifischen Leistungen Ausgewählte Professionstheorien und deren Anwendung auf die Statusbestimmung der Sozialen Arbeit Strukturmerkmale der Sozialen Arbeit (intermediäre Funktion) Berufsbild, berufliches Selbstbild und gesellschaftliches Fremdbild 6.2.2 Seminar: Ethik in der Sozialen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> Relevanz ethischer Kategorien in der Sozialen Arbeit: Verantwortung, Macht, Vertrauen, Pflicht, Gerechtigkeit, Mitleid/Empathie Ethische Leitbegriffe Sozialer Arbeit: Hilfe, Bemächtigung, soziale Dienstleistung 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar	Bedingungen professionellen Handelns	2	PM	
		Seminar	Ethik in der Sozialen Arbeit	2		
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 6.3			
Pflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Bachelormodul					
Dozententeam	Studiendekanin/Studiendekan, alle Professorinnen und Professoren				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (jedes SoSe)		
Leistungspunkte *)			14		
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	420 Stunden, davon 28 Stunden Präsenzzeit und 392 Stunden Erstellung der Bachelorarbeit einschließlich Prüfungsvorbereitung und Bachelorkolloquium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwerb von 120 Leistungspunkten, Teilnahmebescheinigung Studium generale 6.3.3: Bestehen der Bachelorarbeit gemäß Prüfungsordnung, Erwerb von 166 Leistungspunkten				
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind zur Erarbeitung und Eingrenzung einer Themenstellung für die Bachelorarbeit sowie zur eigenständigen Formulierung der Rahmen in diesem zu bearbeitenden Fragestellungen befähigt. Sie nutzen die verfügbaren Fachdatenbanken zur Literaturrecherche und sind in der Lage, die für eine intensivere Bearbeitung getroffene Auswahl an Fachliteratur zu begründen. Die Studierenden sind befähigt, die von ihnen getroffene Auswahl an fachwissenschaftlichen Zugängen zur Bearbeitung des Themas und der Fragestellungen zu begründen sowie den Zusammenhang von theorie- und praxisbezogenen Teilen der Bachelorarbeit herzustellen. Die Studierenden sind zur Reflexion der von ihnen formulierten Fragestellungen in der Bachelorarbeit befähigt und in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit zu erstellen. Sie besitzen die Fähigkeit, in einem wissenschaftlichen Gespräch Inhalte, Methodik und Ergebnis der Bachelorarbeit zu erläutern sowie Fragen hierzu zu beantworten. 				
Lehrinhalte	6.3.1 Bachelorseminar <ul style="list-style-type: none"> Findung und Eingrenzung der Themenstellung Inhaltlicher Aufbau und formale Gliederung der Arbeit, Textgestaltung Benennung des Forschungs- und Erkenntnisinteresses, Wahl der Untersuchungsmethoden Ablauf- und Zeitplanung 6.3.2 Bachelorarbeit Bestimmt sich nach der Themenstellung der Bachelorarbeit 6.3.3 Bachelorkolloquium Bestimmt sich nach der Themenstellung der Bachelorarbeit				
Prüfungsvorleistungen	6.3.1: Teilnahmebescheinigung 6.3.3: 6.3.2				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar	Bachelorseminar	2	-	14
	-	Bachelorarbeit	-	PH (10,5/14)	
	-	Bachelorkolloquium	-	PKQ (3,5/14)	
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 7105				
Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit						
Soziale Arbeit mit Kindern						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Grit Behse-Bartels				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.				
Lehrinhalte		Im Modul werden theoretische Grundlagen und ausgewählte Ansätze zur Sozialen Arbeit mit Kindergruppen behandelt. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte des Erwerbs und der Stärkung von Lebenskompetenzen sowie die Entwicklung gesundheitsförderlicher Settings. Wir behandeln Themen der Gruppenarbeit wie: <ul style="list-style-type: none"> • Sich und andere kennen und verstehen • Eigenverantwortung übernehmen • Miteinander reden und arbeiten • Konfliktfähig werden • Gemeinschaftssinn entwickeln • Resilienz und Salutogenese 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PH	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7110				
Formen pädagogischen Handelns						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Stefan Danner				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien weiterer exemplarischer Lernfelder sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele weiterer Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards weiterer Arbeitsfelder. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.				
Lehrinhalte		Im Wahlpflichtmodul werden ausgewählte Fragen zur Sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien behandelt. Im Vordergrund stehen dabei Formen pädagogischen Handelns wie <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsmittel • Pädagogische Autorität • Pädagogische Improvisation • Allgemeine Didaktik • Didaktische Konzepte der Sozialpädagogik 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PK	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7115				
Ausgewählte Fragen der Jugendhilfe						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		Prof. Dr. Bernhard Rohde				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien weiterer exemplarischer Lernfelder sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele weiterer Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards weiterer Arbeitsfelder. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Elterliche Erziehungsverantwortung und staatliches Wächteramt • Finanzierungsformen in der Jugendhilfe • Neue Steuerung in der kommunalen (Sozial-)Verwaltung, insbes. der Jugendhilfe • Aufgaben und Besonderheiten des Jugendamtes zwischen Kontinuität und Kritik • Der Jugendhilfeausschuss • Verhältnis von freier und öffentlicher Jugendhilfe • Strukturbrüche in der öffentlichen Jugendhilfe • Planung und Entwicklung der Jugendhilfe 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar		4	PR	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 7120			
Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Bildung aus bildungsphilosophischer und autobiographischer Sicht					
Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Stefan Danner				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Ansätze der Bildungsphilosophie • Geschichte der literarischen Form der Autobiographie • Verknüpfung der Analyse von bildungsphilosophischen und autobiographischen Texten 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehreinsichtsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Seminar		4	PK	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7125			
Ausgewählte Probleme des Sozialstaats					
Dozententeam <u>verantwortlich</u>	Prof. Dr. Lothar Stock				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter, aktueller Probleme des Sozialstaats im internationalen Vergleich. Sie sind in der Lage, die Problemursachen zu analysieren sowie alternative Handlungsoptionen zu entwickeln. Die Studierenden sind befähigt, nationale soziale Problemlagen und Fragestellungen in den internationalen Kontext einzuordnen sowie mögliche Handlungsansätze im Rahmen des professionellen Selbstverständnisses zu generieren.				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Ungleichheit, soziale Benachteiligung, soziale Segregation • Arbeitslosigkeit, Armutsrisiken, Armut • Soziale Sicherungssysteme im internationalen Vergleich • Globalisierung, Internationalisierung der Sozialpolitik • Alternative Formen und Modelle der Existenzsicherung 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Seminar		4	PR	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7205				
Mental Health						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Jörg-A. Weber MPH, Prof. Dr. Astrid Sonntag				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Psychopathologie wichtiger Störungsbilder • Soziotherapeutische, medizinische und psychotherapeutische Behandlungsansätze • Formen der Rehabilitation und Betreuung 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar		4	PH	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 7210			
Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Soziale Ungleichheit und Gesundheit					
Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Jörg-A. Weber MPH				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien weiterer exemplarischer Lernfelder sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele weiterer Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards weiterer Arbeitsfelder. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialepidemiologische Grundlagen • Exemplarische Betrachtung der Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Gesundheit • Präventive Ansätze zur Abminderung gesundheitlicher Folgen sozialer Ungleichheit 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Seminar		4	PH	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7215				
Gesundheitspsychologische Ansätze, Gesundheitsförderung						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		Prof. Dr. Astrid Sonntag				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Gesundheitspsychologie • Verhaltens- und verhältnisbezogene Gesundheitsförderung 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehreinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar		4	PK	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				


*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7220				
Leistungsrecht und Leistungsbringungsrecht nach dem SGB V und XI						
<u>Dozententeam</u> <u>Verantwortlich</u>		Prof. Dr. Rainer Vor				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.				
Lehrinhalte		Das Modul führt in das für die Soziale Arbeit wichtige Leistungs- und Leistungserbringungsrecht nach dem SGB V und XI ein. Insbesondere werden folgende Themenbereiche behandelt: <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungspflicht • Versicherungsfälle (Krankheit und Pflegebedürftigkeit) • Leistungsansprüche • Finanzierung und Leistungserbringung 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PM	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 7225			
Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Transformative Stadtentwicklung und Soziale Arbeit					
Dozententeam <u>Verantwortlich</u>	Prof. Dr. Andreas Thiesen				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Arbeit in der transformativen Stadt • Theorien und Konzepte zukunftsfähiger Stadtentwicklung • Sozialökonomische und -ökologische Herausforderungen der Stadt 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Seminar		4	PE	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7305				
Soziale Arbeit in der Altenhilfe						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Bernhard Rohde				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Demographischer Wandel und Sozialpolitik • Entwicklung der Altenhilfe als öffentliche Daseinsvorsorge • Stellung und Bedeutung der Altenhilfe in der Sozialgesetzgebung • Altenhilfe als kommunale Sozialpolitik und soziale Infrastrukturentwicklung • Träger, Institutionen und Akteure in der Altenhilfe • Zielgruppen-, Lebenslagen- und Generationenorientierung • Leistungsfelder der Altenhilfe (Information, Beratung, Vermittlung, Soziokultur) • Entwicklung und Planung der Altenhilfe: Wohnen, offene Altenarbeit, ambulante und stationäre Pflege, spezielle Angebote, Selbsthilfe und Ehrenamt 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar		4	PR	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7310				
Soziale Arbeit und Inklusion						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Bernhard Rohde				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien weiterer exemplarischer Lernfelder sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele weiterer Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards weiterer Arbeitsfelder. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe und Rehabilitation als politischer Gestaltungsauftrag • Das Trägersystem in Rehabilitation, Behindertenhilfe und Behindertenarbeit • Soziale Arbeit und Behindertenhilfe • Barrierefreiheit und Inklusion • Inklusion und Autonomie • Planung in der Behindertenhilfe 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar		4	PR	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 7325			
Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Ausgewählte Fragestellungen aus dem SGB II und XII					
Dozententeam <u>Verantwortlich</u>	Prof. Dr. Rainer Vor				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.				
Lehrinhalte	Im Modul werden ausgewählte Fragestellungen aus dem Leistungsrecht des SGB II und SGB XII vertieft behandelt. Daneben wird die rechtliche Durchsetzung dieser Ansprüche insbesondere im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes an Hand praktischer Fälle eingeübt.				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar		4	PM	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7335				
Soziale Arbeit in urbanen Räumen						
Dozententeam <u>Verantwortlich</u>		Prof. Dr. Andreas Thiesen				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.</p>				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Urbane Sozialisationsräume • Segregationsformen • Soziale Arbeit im Kontext von Stadtentwicklung 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PE	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7340				
Soziale Arbeit in der unsichtbaren Stadt						
Dozententeam <u>Verantwortlich</u>		Prof. Dr. Andreas Thiesen				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Fragmentierung und Marginalisierung in der Stadt • (Sub-)kulturelle Zwischenräume und Aneignungspraktiken • Soziale Arbeit in öffentlichen Räumen 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PE	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7345				
Soziale Arbeit und Stadtpolitik						
Dozententeam <u>Verantwortlich</u>		Prof. Dr. Andreas Thiesen				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie diese auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Politische Steuerung der Stadt (Urban Governance) • Aktuelle sozialpolitische Themen der Stadtentwicklung • Soziale Arbeit und soziale Stadtbewegungen 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PR	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 7350				
Gender und Diversity						
Dozententeam <u>Verantwortlich</u>		Prof. Dr. Anja Pannewitz				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über vertieftes, aktuelles Wissen und Verständnis der wesentlichen allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Theorien eines exemplarischen Lernfeldes sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachlichen Standards eines Arbeitsfeldes. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu erkennen sowie dieses auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu identifizieren und zu bewerten. Sie sind befähigt, die Grenzen des eigenen Wissens zu erkennen sowie weiterführende Hilfen zu benennen und zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, anhand dieser Kompetenzen Lösungsstrategien zu entwickeln sowie geeignete Methoden zu benennen, um Lösungen gemäß wissenschaftlicher Grundlagen und fachlicher Standards gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten zu planen.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Gender im gesellschaftlichen Diskurs, inkl. zentrale Begriffe, Strömungen und Debatten • Geschlechtsbezogene strukturelle Diskriminierung • Intersektionale Verschränkung von Gender mit anderen Ungleichheitskategorien (Diversity) • Relevanz für die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit (bspw. Bildung, Gewalt, Migration, Sexarbeit/Prostitution) 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PR	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ausgewählte Themen aus dem Fachdiskurs“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Wahlpflichtbereich

„Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 8105			
Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Spielpädagogik und ästhetische Bildung					
Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Stefan Danner				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl, Modifikation, Beobachtung, Begleitung und Moderation von Spielen • Theorien der Ästhetik und der ästhetischen Bildung • Konzepte und Methoden der ästhetischen Bildung in der Sozialen Arbeit 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar		4	PK	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 8110			
Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Einführung in die systemische Beratung					
Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Grit Behse-Bartels / N. N.				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte	<p>Im Modul wird in Grundverständnis, Phasen und Techniken systemischer Beratung eingeführt. Folgende Inhalte stehen dabei im Mittelpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haltungen, Grundannahmen und Zielsetzungen systemischer Beratung • systemisch explorieren, beobachten und Anfänge gestalten • systemisch Informationen aufbereiten, analysieren und visualisieren (z.B. Genogramm, Zeitstrahl, Soziogramm) • systemisch Kontrakte schließen, Ziele setzen, Maßnahmen planen • systemisch intervenieren und Prozesse begleiten (z.B. Skulpturen, zirkuläre Fragen, Metaphern, reflektierendes Team, Abschlussphasen) • spezielle Zielgruppen und Problemkonstellationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Adoptiv- und Pflegefamilien, berufsbezogene Probleme) • Evaluation und Qualitätssicherung von Beratung 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar		4	PF	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 3. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 8115				
Soziale Arbeit mit Kindern, die durch psychische Krankheiten, Sucht, Behinderung oder Todesfälle in der Familie betroffen sind						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Jörg-A. Weber MPH, Prof. Dr. Astrid Sonntag				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Soziale und psychische Auswirkungen auf Kinder erkennen lernen • Hilfen im Rahmen der Sozialen Arbeit • Arbeit mit traumatisierten Kindern 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar		4	PM	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 3. Fachsemester)				


*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 8120				
Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit: Wissen, Reflektieren, Handeln						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		Prof. Dr. Anja Pannewitz				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte		<p>Im Modul wird in grundlegende Wissensbestände, (Selbst)Reflexionspraktiken und Handlungsmöglichkeiten eingeführt, die Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit umfassen. Folgende Inhalte stehen dabei im Mittelpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geschichtliche Entwicklung der Geschlechterverhältnisse (in Deutschland) und theoretische Geschlechterkonzeptionen • Mechanismen der Stabilisierung von Geschlechterverhältnissen in Institutionen und Fürsorgebereichen Sozialer Arbeit • Methoden und Strategien zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse in der Praxis Sozialer Arbeit v.a. im Hinblick auf Kinder, Jugendliche und Familien 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehreinsichtsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar		4	PE	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				


*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 8125			
Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit					
Dozententeam <u>verantwortlich</u>	Prof. Dr. Lothar Stock				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis zur Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit anhand ausgewählter Arbeitsfelder. Sie erkennen die sozialarbeiterischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Beziehungsgeflechts von Individuum, Gruppe und Gemeinwesen. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre und intermediäre Handlungsoptionen zu entwickeln sowie ressourcenorientiert im Gemeinwesen zu arbeiten. Praxis und Verfahren der Netzwerkarbeit sind vermittelt.				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe • Sozialraumorientierung und Gemeindepsychiatrie • Soziale Stadtentwicklung, Stadt- und Infrastrukturplanung • Ressourcenarbeit im Gemeinwesen • Netzwerkanalyse, Netzwerkarbeit 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Seminar		4	PR	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				


*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 8130			
Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Soziale Arbeit in Schulen					
Dozententeam verantwortlich	<u>Prof. Dr. Grit Behse-Bartels</u>				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte	Im Modul werden ausgewählte Ansätze der Schulsozialarbeit behandelt. Im Vordergrund stehen dabei aktuelle Herausforderungen des Arbeitsfeldes, wie <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Bezüge in der Schule • Zusammenarbeit mit Eltern • Angebote für Mädchen und Jungen • gesundes Schulklima • Integration 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
	Seminar		4	PB	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 3. Fachsemester)				


*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 8205				
Methoden der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Jörg-A. Weber MPH, Prof. Dr. Astrid Sonntag				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitation und berufliche Wiedereingliederung • Prävention • Suchthilfe • Krankheitsbewältigung und Trauerbegleitung 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehreinsichtsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PR	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 3. Fachsemester)				


*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 8215				
Soziale Arbeit im Kontext Palliative Care						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		Prof. Dr. Astrid Sonntag				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Palliative Care in settings (Palliativmedizin, Hospiz; stationäre und ambulante Hilfen) • verschiedene Zielgruppen (Betroffene, Angehörige, altersbezogen): Besonderheiten und Intervention • Koordination, Zusammenarbeit mit Berufsgruppen und ehrenamtlich Helfenden 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PR	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 5. Fachsemester)				


*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 8310				
Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit						
Soziale Arbeit und Migration						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Rainer Vor / Prof. Dr. Anja Pannewitz				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte		<p>Im Modul werden ausgewählte Ansätze zur Prävention und Intervention und zu Methoden Sozialer Arbeit behandelt. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte der Migration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Situation von Migrant*innen (Aufenthaltsgesetz, Asyl und Genfer Flüchtlingskonvention, Asylverfahrensrecht, etc.) • Geschichte von Migration und inter-/transkultureller Sozialer Arbeit in der BRD • Ursachen für Migration und aktuelle Situation von Migrant*innen in Deutschland • Rassismus & Stereotypisierungen <p>Integration & Handlungsfelder Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft (z.B. illegalisierte Menschen, Alter und Pflege, Elternarbeit)</p>				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehreinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar		4	PH	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 8315				
Partizipation in der stadträumlichen Sozialen Arbeit						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		Prof. Dr. Andreas Thiesen				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Politische Steuerung der Stadt (Urban und Local Governance) • Partizipationsverfahren • Aktuelle stadtpolitische Herausforderungen • Soziale Arbeit und soziale Stadtbewegungen 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar	Partizipation in der stadträumlichen Sozialen Arbeit	4	PE	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 8320				
Psychosoziale Beratung mit Einzelnen						
Dozententeam verantwortlich		Prof. Dr. Anja Pannewitz				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der Methoden der Sozialen Arbeit in einem exemplarischen Lernfeld mit systematischen Kenntnissen wichtiger Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen sowie über ein kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren sowie geeignete methodische Kenntnisse unter Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen sowie deren Rahmenbedingungen und den möglichen Folgen einer geplanten Durchführung, die den fachlichen und professionellen Standards entspricht, anzuwenden. Sie sind befähigt, Ressourcen zu erschließen und diese in den Hilfeprozess einzubringen. Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete, reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.</p>				
Lehrinhalte		<p>Im Modul wird in die psychosoziale Beratung mit einzelnen Menschen eingeführt. Folgende Inhalte stehen dabei im Mittelpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft und Beratung • Grundverständnis psychosozialer Beratung mit Einzelnen (Beratungsbereiche, -anlässe, -themen, -formate, -organisation) • Grundhaltung und Prinzipien beraterischen Handelns • Beratungsprozess (Erstkontakt, Erstgespräche, Soziale Diagnostik, Ziele, Hypothesen) • Verfahren, Werkzeuge und Techniken (u.a. mit Bezug zu Biografie und Ressourcen) • Beratungsansätze der Einzelberatung • Selbstreflexion & Entwicklung beraterischer Kompetenz 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinhaltsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungspunkte *)
		Seminar		4	PE	6

Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Ansätze zur Prävention und Intervention, Methoden Sozialer Arbeit“ (empfohlen für das 3. und 5. Fachsemester)

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Wahlpflichtbereich
„Forschen in der sozialen Arbeit“
(für 5.4)

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 5410			
Quantitative Forschungsmethoden					
Dozententeam verantwortlich	Prof. Dr. Astrid Sonntag				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. oder 5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der unterschiedlichen Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, das für die jeweilige Fragestellung angemessene Untersuchungsverfahren zu bestimmen sowie eigene kleinere Forschungsvorhaben zu planen und eigenständig durchzuführen. Die Studierenden sind sicher in der Aufbereitung der Forschungsergebnisse, in der Auswertung und Interpretation der erhaltenen Befunde sowie in der Präsentation ihrer Forschungsergebnisse in Wort und Schrift.				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Empirische Forschung, Forschungsprozesse • Ablauf, Planung, Operationalisierung • Fragebogen, Stichprobe • Interpretation und Präsentation von Daten und Ergebnissen 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Seminar		4	PH	6
Literaturempfehlungen	Aktuelle Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Forschen in der sozialen Arbeit“				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften		Kennzahl 5420			
Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit					
Qualitative Forschungsmethoden					
Dozent*in	Prof. Dr. Anja Pannewitz				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	5. Semester		
Leistungspunkte *)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der methodologischen Grundlagen qualitativer Forschung. Sie sind in der Lage, eine qualitative Forschungsfrage zu entwickeln sowie geeignete Methoden und Verfahren der Erhebung/Protokollierung, Aufbereitung und Analyse qualitativer Daten an zu wenden. Die Studierenden sind befähigt, qualitative Interviews durch zu führen und aus zu werten sowie Grundkenntnisse qualitativen bzw. rekonstruktiven Forschens in der professionellen Praxis an zu wenden. Die Studierenden können qualitative Forschungsergebnisse der Sozialarbeitsforschung in Grundzügen einschätzen und beurteilen.				
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Grundsätze qualitativen Denkens • Forschungsphasen • Ausgewählte qualitative Verfahren der Datenprotokollierung und –auswertung, bspw. narratives Einzelinterview, Familieninterview bzw. Grounded Theory, Objektive Hermeneutik, Systematische Metaphernanalyse • Beispielstudien qualitativer/ rekonstruktiver Forschung in der Sozialen Arbeit • Übertragung von professionellen Kompetenzen aus der qualitativen bzw. rekonstruktiven Sozialarbeitsforschung in die Praxis Sozialer Arbeit 				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Seminar	Qualitative Forschungsmethoden (Forschung in der Sozialen Arbeit)	4	PH	6
Literaturempfehlungen	Bock, Karin, Mieth, Ingrid (Hrsg.) (2010), Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit, Verlag Barbara Budrich. D´Druz, Heather, Jones, Martyn (2015), Social Work Research in Practice, 2 nd Edition, Sage Publications. Giebeler, Cornelia, Fischer, Wolfram, Goblirsch, Martina, Mieth, Ingrid, Riemann, Gerhard (Hrsg.) (2008), Fallverstehen und Fallstudien. Interdisziplinäre Beiträge zur rekonstruktiven Sozialarbeitsforschung, Babara Budrich Verlag. Mieth, Ingrid, Fischer, Wolfram, Giebeler, Cornelia, Goblirsch, Martina, Riemann, Gerhard (Hrsg.) (2007), Rekonstruktion und Intervention. Interdisziplinäre Beiträge zur rekonstruktiven Sozialarbeitsforschung, Barbara Budrich Verlag. Przyborski, Aglajja, Wohlrab-Sahr, Monika (2008), Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, Oldenbourg Verlag. Rätz, Regina, Völter, Bettina (Hrsg.) (2015), Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit, Barbara Budrich Verlag. Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit	Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Forschen in der sozialen Arbeit“				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 5430				
Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		Prof. Dr. Lothar Stock				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der unterschiedlichen Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, das für die jeweilige Fragestellung angemessene Untersuchungsverfahren zu bestimmen sowie eigene kleinere Forschungsvorhaben zu planen und durchzuführen. Die Studierenden sind sicher in der Aufbereitung der Forschungsergebnisse, in der Interpretation der erhaltenen Befunde sowie in der Auswertung von Sekundäranalysen. Sie sind befähigt, die Forschungsergebnisse in Wort und Schrift zu präsentieren.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit • Forschungsdesign und Forschungsinstrumentarium • Datenerhebung, Auswertung und Interpretation • Umgang mit Sekundäranalysen • Präsentation der Forschungsergebnisse 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehrinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PP	6
Literaturempfehlungen		Schneider, A.; Köttig, M.; Molnar, D. (Hrsg.) (2015): Forschung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Konzepte – Perspektiven. Opladen: Barbara Budrich Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltung.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Forschen in der sozialen Arbeit“				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Wahlpflichtmodul Bachelorstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 5440				
Praxisforschung						
Dozententeam <u>verantwortlich</u>		Prof. Dr. Andreas Thiesen				
Moduldauer		1 Semester				
Regelsemester		Wintersemester	Sommersemester	5. Semester (jedes WS)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache		Deutsch				
Arbeitsaufwand		180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit und 124 Stunden angeleitetes Selbststudium				
Voraussetzungen für die Teilnahme		Keine				
Lernziele/Kompetenzen		Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der unterschiedlichen Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, das für die jeweilige Fragestellung angemessene Untersuchungsverfahren zu bestimmen sowie eigene kleinere Forschungsvorhaben zu planen und eigenständig durchzuführen. Die Studierenden sind sicher in der Aufbereitung der Forschungsergebnisse, in der Auswertung und Interpretation der erhaltenen Befunde sowie in der Präsentation ihrer Forschungsergebnisse in Wort und Schrift.				
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit • Grundlagen der Praxisforschung • Forschungsfragen, Theorien, Hypothesen • Forschungsdesign und Forschungsinstrumentarium • Durchführung von Feldforschung • Interpretation und Präsentation der Forschungsergebnisse 				
Prüfungsvorleistungen		Keine				
Lehrinheitsformen und Prüfungen		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
		Seminar		4	PH	6
Literaturempfehlungen		Literaturhinweise siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis.				
Verwendbarkeit		Nur Bachelor Soziale Arbeit. Wahlpflichtbereich „Forschen in der sozialen Arbeit“				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden



Anlage 2 zur Studienordnung

Praktikumsordnung

für den

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(Prak0-SAB)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziele des Orientierungspraktikums und des Praxismoduls	3
§ 3	Zeitpunkt und Umfang der Praxisphasen	3
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 5	Praxisstellen und Praxisanleitung	4
§ 6	Anerkennung von Praxisstellen	5
§ 7	Auslandspraktikum	5
§ 8	Praktikumsvertrag	6
§ 9	Ausbildungsplanung für das Vertiefungspraktikum	6
§ 10	Praktikumsbericht	7
§ 11	Zeugnis und Praktikumsbeurteilung	7
§ 12	Anerkennung des Orientierungspraktikums und des Praxismoduls	7
§ 13	Anerkennung von Praxiszeiten und beruflicher Tätigkeit	8
§ 14	Zuständigkeit des Praxisreferates	9
§ 15	Widerspruchsverfahren	9
§ 16	Schlussbestimmungen	9

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Praktikumsordnung regelt das in den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit integrierte Orientierungspraktikum im Rahmen des Moduls 2.1 sowie das Praxismodul 4.

§ 2 Ziele des Orientierungspraktikums und des Praxismoduls

(1) Im Orientierungspraktikum erschließen sich die Studierenden ein ausgewähltes Praxisfeld und lernen die Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes, die Trägerstruktur sowie die jeweiligen Zielgruppen kennen. Das Praktikum dient der Orientierung im Spektrum der Arbeitsfelder Sozialer Arbeit. Es geht hierbei um die Abklärung der persönlichen Eignung und Interessenlage sowie um die Unterstützung der Entscheidungsfindung der Studierenden für eine Praxisstelle im Vertiefungspraktikum.

(2) Während des Praxismoduls lernen die Studierenden, bisher während des Studiums erworbenes Wissen auf konkrete Aufgaben des jeweiligen Handlungsfeldes anzuwenden und diesen Transfer systematisch und angeleitet zu reflektieren. Sie setzen sich mit Standards und berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit sowie mit Werten und Normen, die dem eigenen Handeln zu Grunde liegen, auseinander und beginnen, ihre berufliche Identität zu entwickeln.

(3) In einem ausgewählten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und unter Anleitung einer berufserfahrenen Fachkraft gemäß § 5 Abs. 2 erwerben die Studierenden grundlegende berufspraktische Erfahrungen, lernen die rechtlichen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit kennen und sollen befähigt werden, sowohl intervenionsorientiert mit Einzelnen, Familien, Gruppen oder im Gemeinwesen zu arbeiten als auch auf der institutionellen Ebene planen und agieren zu können.

§ 3 Zeitpunkt und Umfang der Praxisphasen

(1) Das Orientierungspraktikum wird gemäß dem Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan im zweiten oder dritten Fachsemester absolviert und ist Bestandteil von Modul 2.1 (Theorie-Praxis-Modul mit Orientierungspraktikum).

(2) Das Orientierungspraktikum umfasst 240 Stunden und ist an einer anerkannten Praxisstelle zu erbringen. Die 6 Wochen Praktikum sind in der Regel im Block abzuleisten. Begründete Ausnahmen sind mit dem Praxisreferat abzustimmen.

(3) Das Praxismodul wird gemäß dem Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan im vierten Fachsemester absolviert.

(4) Das Praxismodul umfasst:

- ein mindestens 21-wöchiges Vertiefungspraktikum, welches in einer nach § 6 anerkannten Praxisstelle auf der Grundlage einer Lernzielvereinbarung und unter fachlicher Anleitung abzuleisten ist (LE 4.1)
- Supervision/Intervision (LE 4.2)
- Theorie-Praxis-Seminar (LE 4.3)

(5) Das 21-wöchige Vertiefungspraktikum kann frühestens nach Ende des Prüfungszeitraumes im Anschluss an die Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters angetreten werden und muss bis spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters abgeleistet worden sein.

(6) Die wöchentliche Arbeitszeit in der Praxisstelle beträgt 30 Stunden. Die täglichen Dienstzeiten richten sich nach den in der Praxisstelle üblichen Arbeitszeitregelungen.

(7) Die praxisbegleitenden Veranstaltungen der Hochschule finden an Studientagen statt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Studierenden verpflichtend und wird von Seiten der Praxisstelle gewährleistet. Zwischen den Studierenden und der Praxisstelle sind entsprechende Absprachen zu treffen. Die Stunden für die praxisbegleitenden Veranstaltungen der Hochschule werden nicht auf die Arbeitszeit in der Praxisstelle angerechnet.

(8) Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch. Fehltage müssen nachgearbeitet werden. Der Praktikumszeitraum verlängert sich entsprechend. Während des Praktikums auftretende Feiertage müssen nicht nachgearbeitet werden. Verbindlich für die Anerkennung des Praktikums durch die HTWK Leipzig ist die Ableistung von insgesamt 21 Wochen à 30 Stunden in der Praxisstelle.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Orientierungspraktikum zugelassen wird, wer im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit immatrikuliert ist.

(2) Zum Praxismodul zugelassen wird, wer drei Monate vor Beginn des vierten Fachsemesters insgesamt mindestens 48 ECTS-Punkte erworben hat, die sich aus den Modulen 1.1 und 2.3 sowie weiteren Pflichtveranstaltungen der ersten beiden Semester zusammensetzen. Das Vertiefungspraktikum kann erst nach erfolgreichem Absolvieren des Orientierungspraktikums angetreten werden. Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Studierenden der Prüfungsausschuss.

§ 5

Praxisstellen und Praxisanleitung

(1) Praxisstellen sind Ausbildungspartner der Hochschule. Dies können Institutionen bzw. Einrichtungen öffentlicher, freier und privatgewerblicher Träger Sozialer Arbeit sein, die in ausreichendem Umfang Aufgaben in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wahrnehmen. Durch die institutionellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen der Praxisstelle muss für das Vertiefungspraktikum im Praxismodul außerdem gewährleistet sein, dass während

des Praktikums sowohl interventionsorientierte als auch sozialadministrative Kompetenzen erworben werden können. Direkter und kontinuierlicher Klientenkontakt ist konzeptionelles Merkmal der Praxisstelle.

(2) Die Praxisstelle gewährleistet für den gesamten Praktikumszeitraum eine qualifizierte Praxisanleitung. Diese erfolgt in der Regel durch eine Fachkraft entsprechend der Sozialanerkennungsverordnung (SozAnerkVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

(3) Praxisanleitung wird als ein didaktisches Mittel verstanden und dient der Qualifizierung von angehenden Fachkräften der Sozialen Arbeit, die sich in einem konkreten beruflichen Handlungsfeld vollzieht. Die anleitenden Fachkräfte übernehmen Ausbildungsfunktionen in der Praxis und haben die Aufgabe, den Lernprozess der Studierenden zu strukturieren, zu begleiten und zu unterstützen sowie zu beurteilen. Praxisanleitung fördert die Entwicklung beruflichen Könnens und die Integration der gemachten Erfahrungen in das berufliche Verhaltensrepertoire der Studierenden, konkret der Information, Einübung, Vertiefung und Verselbstständigung.

§ 6

Anerkennung von Praxisstellen

(1) Die Studierenden suchen sich die Praxisstelle für das Praktikum selbst. Diese muss durch das Praxisreferat für die Durchführung des Praktikums anerkannt werden.

(2) Die Anerkennung erfolgt durch die schriftliche Zustimmung des Praxisreferates zum Praktikumsvertrag, der auf der Grundlage dieser Ordnung geschlossen wird. Sie kann erfolgen, wenn die Praxisstelle den in den §§ 2 und 5 beschriebenen Anforderungen genügt.

(3) Für die Anerkennung von Praxisstellen im Ausland gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 7

Auslandspraktikum

(1) Das Praxismodul kann im Ausland absolviert werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen das Erreichen der im § 2 benannten Zielsetzungen des Vertiefungspraktikums ermöglichen, die Praxisstelle nach Maßgabe des § 6 anerkannt ist und der/ die Studierende die für das Auslandspraktikum erforderlichen Sprachkenntnisse nachweist.

(2) Studierende, die das Praxismodul im Ausland absolvieren, sollen in ihrer Praxistätigkeit in der Regel durch eine Hochschule oder vergleichbare Ausbildungsstätte am Praxisstellenort fachlich begleitet werden. Konkrete Vereinbarungen zu Form und Umfang der Praxisbegleitung sind vor Antritt des Praktikums mit dem Praxisreferat zu treffen.

(3) Studierende, denen im Auslandspraktikum eine Gasthörerschaft an einer Hochschule vor Ort nicht zugemutet werden kann, vereinbaren vor Antritt des Praktikums mit dem Praxisreferat

- Modalitäten der Praxisberatung während des Praktikums sowie

- Form und Umfang einer Ersatzleistung für die Supervision/Intervision (LE 4.2.).

§ 8

Praktikumsvertrag

- (1) Der Praktikumsvertrag (siehe Musterpraktikumsvertrag, Anlage 1) wird jeweils auf der Grundlage der Regelungen der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig geschlossen.
- (2) Im Praktikumsvertrag werden Vereinbarungen zum Praktikumszeitraum getroffen, die Rechte und Pflichten der Studierenden und der Praxisstelle geregelt sowie die Person, die die Praxisanleitung im Vertiefungspraktikum übernimmt, benannt.
- (3) Durch den Praktikumsvertrag wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Die Studierenden bleiben an der Hochschule immatrikuliert.
- (4) Von Seiten der HTWK Leipzig besteht am Arbeitsplatz in der Praxisstelle kein Unfallversicherungs- und Haftpflichtversicherungsschutz für die Studierenden.
- (5) Die Studierenden legen dem Praxisreferat den Vertragsentwurf vor, damit die Voraussetzungen für die Anerkennungsfähigkeit der Praxisstelle geprüft werden können. Das Praxisreferat muss spätestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums ein Exemplar des Praktikumsvertrages für das Vertiefungspraktikum erhalten haben. Bei positivem Votum erhalten die Studierenden i.d.R. innerhalb von zwei Wochen Bescheid, dass bei ordnungsgemäßer Ableistung das Praktikum anerkannt wird.
- (6) Sollte das Verfahren nach Abs. 5 nicht eingehalten werden, besteht kein Anspruch auf eine Anrechnung bereits abgeleiteter Praktikumstage.
- (7) Der Praktikumsvertrag kann aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Ein solcher liegt insbesondere dann vor,
 - wenn die Studierenden oder die Praxisstelle die vereinbarten Pflichten wiederholt verletzen und eine vorherige Abmahnung erfolglos geblieben ist,
 - wenn die sachlichen bzw. personellen Rahmenbedingungen in der Praxisstelle sich derart ändern, dass die Erreichung der gemäß Lernzielvereinbarung getroffenen Absprachen nicht mehr gewährleistet werden kann oder
 - wenn die Arbeitsbeziehung zwischen Praxisanleiter/in und Studierendem/r erheblich gestört ist und trotz Aussprache und Klärungsbemühungen eher hinderlich für die Fortsetzung des Praktikums eingeschätzt wird.
- (8) Vor einer Kündigung soll erst eine Aussprache mit dem Praxisreferat erfolgen. Im Fall einer Kündigung setzen Studierende in Absprache mit dem Praxisreferat das Praktikum in einer anderen Praxisstelle fort.

§ 9

Ausbildungsplanung für das Vertiefungspraktikum

(1) Die Praxisanleiter/innen und die Studierenden erarbeiten jeweils zu Beginn des Vertiefungspraktikums auf der Grundlage der allgemeinen Zielsetzungen für das Praktikum und in Orientierung an den Anforderungen der Praxisstelle sowie des Handlungsfeldes eine Lernzielvereinbarung, in der die angestrebten fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen des/der Studierenden formuliert sowie Absprachen zum inhaltlichen und zeitlichen Ablauf des Praktikums getroffen werden.

(2) Die Lernzielvereinbarung wird von Praxisanleitern/Praxisanleiterinnen und den Studierenden unterzeichnet und ist spätestens vier Wochen nach Beginn des Vertiefungspraktikums dem Praxisreferat zur Genehmigung vorzulegen. Mit der Genehmigung wird die Lernzielvereinbarung Bestandteil des Praktikumsvertrages. Änderungen der Lernzielvereinbarung sind dem Praxisreferat mitzuteilen und bedürfen ebenfalls der Genehmigung.

(3) Eine Überschreitung der in Abs. 2 genannten Frist führt zur Verlängerung des Vertiefungspraktikums um die entsprechende Zeit. Von dieser Regelung kann nur in begründeten Ausnahmefällen durch Entscheidung des Praxisreferates auf Antrag der Studierenden abgesehen werden.

§ 10

Praktikumsbericht

(1) Im Rahmen des Theorie-Praxis-Seminars (LE 4.3) verfassen die Studierenden jeweils einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung. Der Praktikumsbericht dient der nachvollziehbaren Dokumentation und Reflexion des persönlichen Lernprozesses und Kompetenzerwerbs während der Praxistätigkeit. Des Weiteren soll beispielhaft und systematisch dargestellt werden, wie im jeweiligen Handlungsfeld die Anwendung der im Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse in der Praxis vollzogen werden konnte.

(2) Der Praktikumsbericht wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

§ 11

Zeugnis und Praktikumsbeurteilung

(1) Nach Ableistung des Vertiefungspraktikums erstellt die Praxisstelle den Studierenden einen Tätigkeitsnachweis (siehe Musterformular, Anlage 2). Daneben soll die Praxisstelle dem/ der Studierenden ein Zeugnis erstellen, dass inhaltlich einem qualifizierten Arbeitszeugnis entspricht.

(2) Der Tätigkeitsnachweis wird vom Praxisreferat in der Entscheidung über die Anerkennung des Praxismoduls herangezogen.

§ 12

Anerkennung des Orientierungspraktikums und des Praxismoduls

(1) Für die Anerkennung des Orientierungspraktikums im Rahmen des Moduls 2.1 (Theorie-Praxis-Modul mit Orientierungspraktikum) ist eine schriftliche Bestätigung der Praxisstelle über die Anwesenheit an den mindestens geforderten 240 Stunden erforderlich.

(2) Für die Anerkennung des Praxismoduls und somit die Vergabe von Leistungspunkten sind folgende Leistungen erforderlich:

- die durch den Tätigkeitsnachweis seitens der Praxisstelle als erfolgreich bestätigte Ableistung des Vertiefungspraktikums im vorgeschriebenen Umfang (LE 4.1),
- die Teilnahme an der Supervision/Intervision (LE 4.2),
- die Teilnahme am Theorie-Praxis-Seminar (LE 4.3) und
- der mit „bestanden“ bewertete Praktikumsbericht.

(3) Das Zeugnis und der Tätigkeitsnachweis, der Nachweis der Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und der Praktikumsbericht sind spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des auf das Praxismodul folgenden Fachsemesters im Praxisreferat abzugeben.

(4) Studierende, die ihr Praxismodul nicht an der HTWK Leipzig absolvieren, müssen dem Praxisreferat entsprechende Nachweise der Teilnahme an praxisbegleitenden Veranstaltungen einer anderen Hochschule vorlegen. Art und Umfang der an einer anderen Hochschule zu erbringenden Leistungen sind vor Beginn des Praktikums mit dem Praxisreferat schriftlich zu vereinbaren.

(5) Nicht bestandene Leistungen des Praxismoduls müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

§ 13

Anerkennung von Praxiszeiten und beruflicher Tätigkeit

(1) Nachgewiesene Praxiszeiten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 240 Stunden werden als Orientierungspraktikum anerkannt.

(2) Berufliche Tätigkeit, die vor Aufnahme des Studiums geleistet wurde, wird nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 anerkannt.

(3) Anstelle des Vertiefungspraktikums wird anerkannt:

- eine mindestens zweijährige sozialarbeiterische/sozialpädagogische Fachausbildung mit staatlicher Anerkennung in Verbindung mit einer dreijährigen hauptamtlichen beruflichen Tätigkeit in Vollzeit (einschließlich Berufsanererkennungsjahr) in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.
- eine mindestens dreijährige hauptamtliche berufliche Tätigkeit in Vollzeit, die nach Abschluss einer Hochschulausbildung in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit abgeleistet wurde.

Die Anerkennung kann versagt werden, wenn in der Ausübung der beruflichen Tätigkeit wesentliche Unterschiede zu den für die Durchführung des Vertiefungspraktikums gemachten Vorgaben bestehen.

(4) Wird die berufliche Tätigkeit nach Abs. 3 anerkannt, ist anstelle des Praktikumsberichtes als Reflexion ein schriftlicher Bericht der Studierenden über die drei letzten einschlägigen Berufsjahre zu verfassen.

(5) Die Antragstellung erfolgt mit den entsprechenden Nachweisen schriftlich durch die Studierenden beim Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften.

§ 14

Zuständigkeit des Praxisreferates

(1) An der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften ist ein Praxisreferat eingerichtet, welches vor allem für die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Orientierungspraktikums und des Praxismoduls zuständig ist.

(2) Konkrete Aufgaben des Praxisreferates sind:

- Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz für das Orientierungspraktikum,
- vorbereitende Koordination des Praxismoduls in Absprache mit Lehrenden, Lehrbeauftragten und Praxisstellen,
- Beratung der Studierenden bei der Wahl einer geeigneten Praxisstelle für das Vertiefungspraktikum sowie in allen praktikumsbezogenen Fragen und in Konfliktfällen in der Praxisstelle,
- Bereitstellung geeigneter Informationsmaterialien für Studierende und Praxisstellen,
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Absolvierung des Orientierungspraktikums und des Praxismoduls,
- Kooperation mit Praxisstellen und Beratung der für die Praxisanleitung verantwortlichen Fachkräfte in allen praktikumsbezogenen Fragen,
- gemäß der geltenden Praktikumsordnung Entscheidung über die Anerkennung von Praxisstellen und Fachkräften für Praxisanleitung sowie über die Anerkennung des Orientierungspraktikums und des Praxismoduls und
- Erarbeitung von Stellungnahmen für den Prüfungsausschuss hinsichtlich der Anerkennung von Praxiszeiten und beruflicher Tätigkeit gemäß § 13.

§ 15

Widerspruchsverfahren

Gegen Entscheidungen des Praxisreferates kann mit schriftlichem Antrag der Studierenden beim Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften Widerspruch eingelegt werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

§ 16 Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung ist Bestandteil der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit und tritt mit deren Verabschiedung in Kraft.

PRAKTIKUMSVERTRAG

für die Durchführung des Praktikums

Zwischen _____

_____ - Name, Anschrift und E-Mail-Adresse der Praxisstelle -
und

_____ - Name, Anschrift und E-Mail-Adresse der Studentin/des Studenten -

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Inhalt des Praktikums

Im Praktikum, welches auf Grundlage der Studien- und Praktikumsordnung des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig und im Rahmen eines Ausbildungsplanes in der benannten Praxisstelle durchgeführt wird, erwirbt die Studentin/der Student sowohl interventionsorientierte als auch sozialadministrative Kompetenzen.

Nach Absprache mit der Praxisstelle wird die Studentin/ der Student in folgenden Aufgabenfeldern tätig sein:

§ 2 Dauer und Umfang der Praxistätigkeit

Das Praktikum wird über einen Zeitraum von 21 Wochen gem. StudO/PraktO und an vier Tagen wöchentlich in der Praxisstelle absolviert. Die Arbeitszeit der Studentin/des Studenten in der Praxisstelle beträgt insgesamt 30 Stunden pro Woche.

Beginn des Praktikums: _____ Ende des Praktikums: _____

§ 3 Urlaub und Fehlzeiten

Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch. Fehltage müssen nachgearbeitet werden. Der Praktikumszeitraum verlängert sich entsprechend. Feiertage müssen nicht nachgearbeitet werden.

§ 4 Praxisanleitung

Die Praxisstelle benennt Frau/Herrn _____

mit dem Berufsabschluss _____

Datum des Abschlusses _____ tätig in der Praxisstelle seit _____

als Praxisanleiterin/Praxisanleiter. Ihr/ihm obliegt die Verantwortung für die Ausbildung der Studentin/des Studenten im Sinne der vereinbarten Zielsetzungen. Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter ist zugleich Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Hochschule.

§ 5 Pflichten der Vertragspartner/innen

(1) Die Studentin/der Student verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen und die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben auszuführen;
2. die für die Praxisstelle geltenden rechtlichen Bestimmungen und Ordnungen, insbesondere Arbeitszeitordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht einzuhalten;
3. den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung von Weisungsbefugten erteilt werden;
4. die für das Praktikum festgelegte Arbeitszeit einzuhalten;
5. der Praxisstelle ein Fernbleiben unter Angabe der Gründe unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. die Studentin/den Studenten so einzusetzen, dass sie/er die Möglichkeit erhält, die berufliche Praxis Sozialer Arbeit im jeweiligen Arbeitsfeld kennen zu lernen, methodisches Handeln zu erproben und berufspraktische Grundqualifikationen zu erwerben;
2. die Anleitung durch die in § 4 des Praktikumsvertrages benannte Person für den Vertragszeitraum kontinuierlich zu gewährleisten und gegebenenfalls eine Vertretung zu benennen;
3. der Studentin/dem Studenten den wöchentlichen Studientag und somit die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu gewähren;
4. der Studentin/dem Studenten im Falle einer erforderlichen Verlängerung des Praktikums zusätzlich für deren Dauer die Ausbildung zu gewähren;
5. nach Beendigung des Praktikums der Studentin/dem Studenten einen Tätigkeitsnachweis mit Angaben über Umfang, Inhalte, geleistete Aufgaben und Erfolg des Praktikums zur fristgerechten Vorlage in der Hochschule zu erstellen;
6. dem Praxisreferat der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften rechtzeitig anzuzeigen, wenn die erfolgreiche Durchführung des Praktikums gefährdet ist.
7. die in der Broschüre „Informationen zum Praxismodul“ übermittelten Hinweise bei der Ausübung des Direktionsrechts einzuhalten.

§ 6 Vergütung

Die Studentin/der Student erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von _____ Euro.

§ 7 Versicherungsschutz

- (1) In sozialversicherungsrechtlichen Fragen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Kooperationspartner sind verpflichtet einander etwa notwendige Bescheinigungen vorzulegen und auszustellen. Dies gilt insbesondere auch für das Vorliegen einer gültigen Krankenversicherung.
- (2) Für die Studentin/den Studenten ist mit Beginn der Praxisphase der gesetzliche Unfallversicherungsschutz zu gewährleisten. Die Praxisstelle verpflichtet sich, etwa notwendige Meldungen und Bescheinigungen fristgerecht zu erteilen. Die Studentin/der Student verpflichtet sich, alle notwendigen Mitwirkungshandlungen und Auskünfte fristgerecht vorzunehmen.
- (3) Für die Haftung der Studentin/des Studenten für Schäden, die diese/r der Praxisstelle oder Dritten im Rahmen der Praxisphase zufügt, gelten die Vorschriften des Arbeitsrechts entsprechend.

§ 8 Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag kann von der Praxisstelle
 1. aus wichtigen betrieblichen Gründen mit Wochenfrist und
 2. bei schwer schuldhafter Pflichtverletzung durch die Studentin/den Studenten fristlos gekündigt werden.
- (2) Der Vertrag kann durch die Studentin/den Studenten
 1. bei einer inhaltlichen Fehlorientierung mit Wochenfrist und
 2. bei schwer schuldhafter Pflichtverletzung der Praxisstelle fristlos gekündigt werden.
- (3) Vor Ausspruch der Kündigung soll eine Aussprache mit dem Praxisreferat erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen. Eine Kopie ist dem Praxisreferat (HTWK Leipzig) seitens der Studentin/des Studenten zu übermitteln.

§ 9 Vertragsausfertigung und salvatorische Klausel

- (1) Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausführungen von der Praxisstelle und der Studentin/dem Studenten geschlossen und ist der HTWK Leipzig vor Vertragsbeginn vom Studenten in Kopie zur Kenntnisnahme zu übermitteln.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Alle sonstigen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und werden als solche Bestandteil des Vertrages.

Praxisstelle

Studierende/r

Datum, Unterschrift und Stempel

Datum, Unterschrift

Tätigkeitsnachweis

(gemäß § 11 Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit)
über die Ableistung des Praktikums

(Abgabe: spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters)

1. **Studentin/Student:** Name und Anschrift

2. **Praxisstelle:** Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

3. **Anleiterin/Anleiter:** Name, Berufsabschluss, Telefonnummer

4. **Beginn des Praktikums:** _____ **Ende des Praktikums:** _____

Übersicht zum Verlauf des Praktikums

Zeitraum Von – bis/ Wochen	Ausbildungsabteilung	Kurze Tätigkeitsbeschreibung

5. Die Studentin/der Student hat das Praktikum erfolgreich absolviert.

ja

nein

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
Unterschrift der Leiterin/ des Leiters
der Praxisstelle